

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 18

27. Februar

2014

## 3. Nachtrag zur Satzung der Fischereigenossenschaft „Schwarzbach“ im Main-Taunus-Kreis

Gemäß Beschluss der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Schwarzbach“ vom 11.12.2013 wird die Satzung der Fischereigenossenschaft „Schwarzbach“ wie folgt geändert:

### § 18 Bekanntmachungen

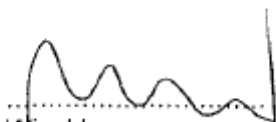
- (1) Die Satzung und ihre Änderung sind auf Kosten der Genossenschaft im Bekanntmachungsorgan der Aufsichtsbehörde zu veröffentlichen. Erstreckt sich eine Genossenschaft über das Gebiet mehrerer Fischereibehörden, so erfolgen die Bekanntmachungen auch in deren Verkündungsorganen.
- (2) Die übrigen Bekanntmachungen sind in dem am Sitz der Genossenschaft maßgebenden Bekanntmachungsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen oder erfolgen durch kostenfreie Bereitstellung auf der in ausschließlicher Verantwortung der Stadt Hofheim am Taunus als Sitz der Genossenschaft betriebenen Internetseite [www.hofheim.de](http://www.hofheim.de).

Bei öffentlichen Bekanntmachungen im Internet erfolgt im Amtlichen Mitteilungsorgan „Hofheimer Zeitung“ ein Hinweis auf die jeweilige Bekanntmachung.

### Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt nach seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Der Genossenschaftsvorstand:



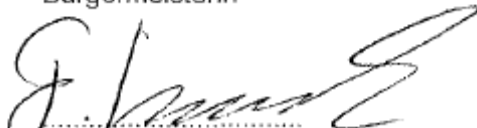
Winckler  
Stadtrat



Simon  
Bürgermeister



Köster  
Bürgermeisterin



Jirasek  
Erster Beigeordneter

Gemäß § 21 Abs. 3 des Fischereigesetzes für das Land Hessen (HFischG) in der Fassung vom 03.12.2010, wird der 3. Nachtrag zur Satzung der Fischereigenossenschaft „Schwarzbach“ im Main-Taunus-Kreis **genehmigt**.

Der Kreisausschuss des  
Main-Taunus-Kreises  
Umweltamt – Untere Fischereibehörde

Im Auftrag

  
David Kreddig



Hofheim am Taunus, den 17.02.2014